



Gemeinde Würenlingen

Wasserbezugs-Tarife / Abwasser-Tarife

gemäss Reglement Finanzierung von Erschliessungsanlagen Stand: 2002

Pauschaltarife

> Die Wasserabgabe an Haushaltungen, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Baustellen mit sehr geringem Wasserverbrauch, wird nach folgenden Tarifen verrechnet:

A Grundgebühren		Wasser pro Jahr	
Grundgebühr pro Gebäude/Eigentumswohnung		CHF	35.00
Zuschlag pro Wohnung		CHF	7.00
Grundgebühr für Werkstatt im Kleingewerbe oder für Läden		CHF	70.00
Zuschlag pro Wohnung		CHF	7.00
B Verbrauchergebühren			
Pauschale pro Wohnung		CHF	140.00
Privatsauna mit Tauchbecken		CHF	35.00
Privates Schwimmbad mit Filtrierung		CHF	70.00
Privates Hallenbad mit Filtrierung		CHF	70.00
Fischteich, Teich, Springbrunnen, gewerbemässige Sauna usw.		nach Wasseruhr	
<p>> Bei leerstehenden Wohnungen werden die Verbrauchsgebühren auf schriftliche Meldung hin nach dem dritten Monat erlassen.</p>			
Bauwasser			
Für ein Gebäude mit einer Wohneinheit		CHF	140.00
Zuschlag für jede zusätzliche Wohneinheit		CHF	30.00
<p>> Für grössere Bauten, Gewerbebauten, Industriebauten usw. setzt der Gemeinderat die Bauwasserentschädigung fest.</p>			
Zähler			
<p>> Die Wasserabgabe an Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungsbetriebe und überall dort, wo der Gemeinderat die Verrechnung über den Wasserzähler angeordnet hat, erfolgt über einen vom Werk gelieferten Wasserzähler und wird nach folgendem Tarif verrechnet.</p>			
A Grundgebühren			
¾"-Zähler	5 m ³	CHF	45.00
1"-Zähler	7 m ³	CHF	50.00
1 ¼"-Zähler	10 m ³	CHF	60.00
1 ½"-Zähler	20 m ³	CHF	100.00
2"-Zähler	30 m ³	CHF	180.00
SM-Zähler	Ø 80 mm	CHF	300.00
SM-Zähler	Ø 100 mm	CHF	450.00

> Die Wasserzählermiete ist in der Grundgebühr inbegriffen.

> Erfolgt der Wasserbezug eines Abonnenten über mehrere Messstellen, so wird die Grundgebühr für jede Messstelle separat verrechnet.

> Für Wasserzähler in Schächten oder sonst schwer zugänglichen Orten ist pro Ablesung ein Zuschlag von Fr. 25.-- zu bezahlen.

> Bei provisorischen Anschlüssen mit speziellen Messeinrichtungen wird die Grundgebühr vom Gemeinderat festgelegt.

B Verbrauchsgebühr	Wasser	Abwasser
Verbrauchspreis pro m ³ Frischwasser	CHF 0.63	CHF 1.00
Minimalbetrag pro Jahr		CHF 220.00

C Wasserabgabe an Spezialverbraucher

> Für die Wasserabgabe an spezielle Verbraucher gelten §§ 28 und 29 des Reglementes über die Wasserversorgung.

> Die Rechnungsstellung erfolgt an den Gebäudeeigentümer.

Abwasser

¹ Für Industrie, Grossgewerbe, landwirtschaftliche Betriebe usw. wird die Benützungsgebühr für die Abwasseranlage nach dem Frischwasserverbrauch verrechnet.

	Abwasser
² Für Ein- und Mehrfamilienhäuser und kleinere Gewerbebetriebe beträgt die Benützungsgebühr pro Jahr und Wohnung/Kleingewerbe (Pauschale). Industrie und grössere Gewerbebetriebe haben Wasseruhren zu installieren.	CHF 220.00
³ Für Kleinstgewerbe bis 20 m ² Fläche, unter gleichem Dach wie die Wohnung, beträgt der Zuschlag pro Jahr.	
⁴ Kleinwohnungen, Studios usw. bis 20 m ² pro Jahr.	
⁵ Schwimmbäder Zuschlag ab 10 m ³ pro Jahr.	CHF 100.00
⁶ Für entwässerte Flächen über 50 m ² , Lager-, Fahr-, Park- und Umschlagplätze usw. wird pro m ² pro Jahr erhoben.	CHF 1.00

Schlussbestimmung

Mit dieser Gebührenordnung werden alle früheren Tarife aufgehoben.

Allfällige Fehler haben keine gültigkeit und im übrigen, gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglementes der Gemeinde Würenlingen.

Mehrwertsteuer

Alle Tarif- und Gebührenangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Sie werden gemäss den Ansätzen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zusätzlich verrechnet.